



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemein

ALPSTEIN CROSSING ist eine Extrem-Sport-Veranstaltung. Jeder Teilnehmer hat über ausreichende Kondition und Erfahrungen in der Disziplin Hike&Fly. Beim Check-In hat jeder Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zu unterschreiben. Ebenfalls ist das damit verbundene Race Briefing für alle Teilnehmer obligatorisch.

Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für jüngere Teilnehmer (absolutes Mindestalter liegt bei 16 Jahren) ist die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten spätestens bei der Unterschreibung der Teilnahmebedingungen notwendig. Zur Teilnahme berechtigt werden nur Gleitschirmpiloten, welche über eine gültige Hängegleiter-Lizenz besitzen.

Rücktritt der Registrierung

Ein Team kann vom Rennen zurücktreten. Eine Abmeldung ist jederzeit an die Rennleitung resp. an registration@alpstein-crossing.ch zu melden. Ein Rücktritt kann bis einen Monat vor dem Rennen kostenlos geltend gemacht werden. Für Rücktritte nach dem 31. Juli können Startgelder nicht mehr rückerstattet werden. Die Startgelder gehen dann zu Lasten des Teams. Wird ALPSTEIN CROSSING aufgrund höherer Gewalt abgesagt, behält sich der Organisator vor CHF 30.00 des einbezahlten Startgeldes pro Team zurückzuhalten. Bei einer Absage werden dem Team entsprechend CHF 270.00 zurückbezahlt.

Eigenverantwortung

Jeder Teilnehmer trägt die Eigenverantwortung für den gesamten Ablauf, von Start über Flug bis zur Landung. Dies schließt die fortlaufende Einschätzung aller relevanten Gefahren und Bedingungen ein, sowohl in Bezug auf das Wetter als auch auf andere potenzielle Risiken wie Kabel und Ausrüstung. Jeder Teilnehmer sollte stets sein eigenes Können, seine Erfahrung, seine Ausrüstung und seinen aktuellen körperlichen Zustand im Blick behalten. Verantwortungsbewusstes Fliegen bedeutet, den Flug abubrechen, wenn man sich nicht mehr zu 100 % sicher in der gegebenen Situation fühlt.

Es ist wichtig, die Sicherheitsrichtlinien der Veranstaltung und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen, darunter auch Vorschriften für den Luftraum, Vortrittsregeln sowie das Gebot, aggressives Fliegen zu vermeiden und Rettungsaktionen nicht zu behindern.

Turnpoint Helfer, Homepage Helfer, das Organisationskomitee insbesondere die Rennleitung sind sehr bemüht um die Sicherheit am Veranstaltungstag und bringen ihr eigenes Fachwissen und ihre Kenntnisse über das Gebiet, die Wetterbedingungen und potenzielle Gefahren ein und teilen diese Einschätzung am Race Briefing. Sie haben eine Sorgfaltspflicht, jedoch nicht mehr. Selbst wenn im Nachhinein Entscheidungen als fahrlässig oder grob fahrlässig bewertet werden, bleibt jeder Teilnehmer für sein eigenes Handeln verantwortlich.

Wird das Rennen abgesagt oder während dem Rennen unterbrochen, so ist den Anordnungen der Rennleitung Folge zu leisten. Das Rennen findet hauptsächlich auf öffentlichem Gelände statt. Die Vorschriften der geltenden Regelungen im Verkehr oder des Alpengebiets sind strikte einzuhalten. Der Veranstalter lehnt in allen Belangen jegliche Haftung ab.

Gesundheit

Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, sich in einwandfreiem gesundheitlichem Zustand zu befinden, und den Anforderungen von ALPSTEIN CROSSING gewachsen zu sein.

Race Rules

Die Race Rules gelten als Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Mit der Unterschrift der Teilnahmebedingung erklärt der Teilnehmer die Race Rules gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Am Race Briefing werden die Rules nochmals erläutert. Andernfalls können die Race Rules auf der Website eingesehen oder heruntergeladen werden. Der Veranstalter hält sich Änderungen der Race Rules konstant vor. Namentlich können Turnpoints oder dessen Wertung aufgrund der Wetterlage gestrichen, verschoben oder temporär geschlossen werden (komplett oder Flug).

Fairness

Unfaire oder gefährliche Aktionen jeglicher Art gegenüber anderen Teilnehmern, Crew oder öffentlichen Personen führen zur sofortigen Disqualifikation. Eine weitere Anmeldung bei ALPSTEIN CROSSING wird für die Folgejahre gesperrt. Das Rennkomitee entscheidet allein und geschlossen über die Disqualifikation.

Umwelt

Das Rennen findet im Alpengebiet Alpstein statt. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rennstrecke bzw. umliegende Landschaft so gering wie möglich belastet wird.

Race Riot

Proteste gegen die Entscheidungen des Rennkomitees werden am Renntag bis 18:00 Uhr angenommen. Danach besteht kein Anspruch auf Einsprache oder Proteste gegen das Rennresultat. Die Proteste müssen schriftlich eingegeben werden. Gegen die abschliessende Entscheidung des Rennkomitees ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig. Das Rennkomitee entscheidet bis zur Kundgebung der Wertung um 20:00 Uhr über die Proteste.

Rennkomitee

Folgende Personen treten geschlossen als Rennkomitee auf. Sandro Keller, Sandro Schärer, Sam Hochstrasser, Alex Koller

Bildrechte

Der Teilnehmer erteilt mit der Teilnahme am ALPSTEIN CROSSING resp. dessen Veranstalter HFC Alpstein, sowie den Fotografen das unwiderrufliche Recht, die von ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme an ALPSTEIN CROSSING gemachten Aufnahmen (Audio, Video, Fotografie) entschädigungslos und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens für jeden erlaubten Zweck auszuwerten und zu veröffentlichen (namentlich in Social Media und Webseiten).

Gültigkeit der Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer akzeptiert mit dem Check-In und der damit verbundenen Unterschrift die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die Race Rules. Der Teilnehmer erklärt hiermit am Race Briefing teilgenommen zu haben und alle notwendigen Hinweise vom Veranstalter erhalten und verstanden zu haben.

Weissbad, 16.09.2023

Organisationskomitee ALPSTEIN CROSSING

Vorname, Name (Blockschrift)	Unterschrift Teilnehmer

#BEZWINGEDIEKRAKE